Allgemeine Geschäftsbedingungen für Entwicklungs- und Beratungsleistungen der Digital Result GmbH

Stand: 01.03.2026

Allgemeine Bedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „Vertragsbedingungen“) gelten für alle Angebote und Verträge über die Erbringung von Werk- und Dienstleistungen (Softwareentwicklung, Customizing, Beratung sowie sonstige Werk- und Dienstleistungen) der

digital result GmbH, Zettachring 6, 70567 Stuttgart

Digital Result ist auf digitale Lösungen zur Erfassung, Auswertung und Visualisierung von Daten spezialisiert. Neben dem Angebot spezialisierter SaaS-Visualisierungslösungen bietet Digital Result auch Beratungs- und Entwicklungsleistungen an.

§ 1 Vertragsgegenstand, Anwendungsbereich

1.1 Anwendungsbereich

Gegenstand dieser Vertragsbedingungen sind alle Beratungs- und Entwicklungsleistungen (nachfolgend „Leistungen“) der Digital Result. Diese Vertragsbedingungen finden keine Anwendung auf die Bereitstellung von Standard-Softwarelösungen der Digital Result GmbH; hierfür gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Softwarelösungen, abrufbar unter https://digital-result.com/media/agb-nutzung-sas.pdf

Diese Vertragsbedingungen bilden in Verbindung mit der Bestellung eine verbindliche Vereinbarung zwischen dem Kunden (natürliche oder juristische Person) ("Kunde") und Digital Result (Kunde und Digital Result werden beide als "Partei" oder "Parteien" bezeichnet). Be-stellung im Sinne dieser Vereinbarung bedeutet jede konkrete Vereinbarung über konkrete Leistungen zwischen den Parteien.

Von diesen Vertragsbedingungen abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennt Digital Result nicht an, es sei denn, es liegt seine ausdrückliche schriftliche Zustimmung vor.

Vorrangig vor diesen Vertragsbedingungen gelten im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien. Für den Inhalt derartiger individueller Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung der Digital Result maßgebend, wobei die Textform (E-Mail) ausreichend ist.

1.2 Vertragsgegenstand

1.2.1 Dienstleistungen

Digital Result erbringt Beratungs- und sonstige Dienstleistungen für den Kunden. Digital Result übernimmt im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen keine Verantwortung für ein bestimmtes Ergebnis. Digital Result ist berechtigt, die Leistungen durch Unterbeauftragung an Dritte zu erbringen (Subunternehmer). Digital Result haftet für die Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.

1.2.2 Werkleistungen

Digital Result erbringt gem. entsprechender Vereinbarung Werkleistungen im Hinblick auf Softwareentwicklung. Grundlage der Leistungen ist der aktuelle Stand der Technik. Digital Result ist berechtigt, die Leistungen durch Unterbeauftragung an Dritte zu erbringen (Subunternehmer).

§ 2 Abnahme von Werkleistungen

Die Fertigstellung einer Leistung wird Digital Result dem Kunden mitteilen; die Abnahme hat sodann unverzüglich, spätestens nach 2 Wochen ab Mitteilung zu erfolgen.
Bei Werkleistungen kann Digital Result Teillieferungen oder Teilleistungen zur Abnahme bereitstellen (Teilabnahme). Hierzu gehören in sich abgeschlossene Phasen zur Erfüllung der spezifizierten Phasen oder Leistungen, in sich abgeschlossene und somit funktionsfähige Teile, in sich abgeschlossene Dokumente oder Teile von Dokumenten.
Die Abnahme von Software erfolgt durch eine Funktionsprüfung. Diese ist erfolgreich durch-geführt, wenn die zu diesem Zweck vereinbarten Testverfahren keine erheblichen Mängel aufweisen.
Ist die Leistung nicht bei der Abnahme durch den Kunden beanstandet worden oder ist die Abnahme nicht fristgemäß erfolgt, gilt die Leistung als ordnungsgemäß abgenommen.
Als Abnahme gilt es auch, wenn der Kunde Werkleistungen produktiv für einen Zeitraum von 2 Wochen nutzt.

§ 3 Mitwirkungspflichten

Der Kunde benennt einen zuständigen Ansprechpartner, der sämtliche erforderlichen Fragen beantworten und alle damit zusammenhängenden Entscheidungen treffen kann.
Ergänzend stellt der Kunde der Digital Result die zur Auftragsdurchführung erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und inhaltlich zutreffend zur Verfügung.
Erbringt der Kunde eine erforderliche Mitwirkungsleistung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so sind die hieraus entstandenen Folgen (z. B. Verzögerungen, Mehraufwand) vom Kunden zu tragen.

§ 4 Nutzungsrechte

Der Kunde erhält bei allen von Digital Result erbrachten Leistungen, die urheberrechtlich geschützt sind, ein nicht ausschließliches, zeitlich unbegrenztes und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht für eigene interne Zwecke. Wird dem Kunden ein ausschließliches Nutzungsrecht vertraglich eingeräumt und wird der Vertrag vom Kunden bis zur vollständigen Fertigstellung der Werkleistung aus Gründen, die Digital Result nicht zu vertreten hat, gekündigt, so erhält der Kunde an den übergebenen Arbeitsergebnissen nur ein einfaches Nutzungsrecht.

§ 5 Rechnungen, Zahlungsbedingungen, Preise, Steuern

5.1. Vergütung

Die Leistungen der Digital Result werden, sofern nicht im Einzelfall anders vereinbart, nach Aufwand gemäß den jeweils im Leistungsangebot vereinbarten Sätzen abgerechnet. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich die Preise stets zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Zeit- und Vergütungsprognosen der Digital Result in Bezug auf die Ausführung eines Auftrages stellen eine unverbindliche Schätzung dar. Abweichungen zu der Schätzung können von Digital Result nicht ausgeschlossen werden, da der erforderliche zeitliche Aufwand von Fak-toren abhängen kann, die von Digital Result nicht beeinflusst werden können.

Stellt sich bei Ausführung der Leistungen heraus, dass im Interesse einer ordnungsgemäßen Ausführung die Kosten um mehr als 20 % überschritten werden, ist der Kunde davon in Textform zu verständigen; dessen Einverständnis gilt als erteilt, wenn er der Erweiterung dieser Leistungen nicht unverzüglich widerspricht – auf diese Rechtsfolge wird der Kunde bei seiner Mitteilung nochmals ausdrücklich hinweisen.

5.2 Zahlungsfrist

Rechnungen werden ohne Abzüge mit Zugang beim Kunden fällig. Rechnungen sind innerhalb von sieben (7) Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

5.3. Verzugszinsen

Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde Zinsen in Höhe des Zinssatzes nach § 288 Abs. 2 BGB.

5.4 Steuer

Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich die von Digital Result veröffentlichten Preise ohne Mehrwertsteuer (VAT). Der Kunde hat die Mehrwertsteuer zusätzlich zu entrichten, wenn diese nach dem anwendbaren Umsatzsteuerrecht fällig wird.

§ 6 Mängelansprüche bei Werkleistungen

Digital Result haftet gegenüber dem Kunden für Mängel in der Weise, dass er nach seiner Wahl die Mängel durch Nachbesserung zu beseitigen hat.
Mängelansprüche verjähren 12 Monate nach Abnahme der Leistung. Die Feststellung solcher Mängel ist der Digital Result unverzüglich schriftlich zu melden.
Lässt Digital Result – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle – eine ihm gesetzte Frist für die Nacherfüllung fruchtlos verstreichen, so steht dem Kunden das gesetzliche Minderungsrecht zu. Dieses Minderungsrecht besteht auch in sonstigen Fällen des Fehlschlagens der Nacherfüllung. Nur wenn die Leistung trotz der Minderung für den Kunden nachweislich ohne Interesse ist, kann der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten.

Die Sachmangelhaftung erlischt für solche von Digital Result erbrachten Leistungen, die der Kunde ändert oder in die er in sonstiger Weise eingreift, es sei denn, dass der Kunde nachweist, dass der Eingriff für den Mangel nicht ursächlich ist.

Die Sachmangelhaftung erlischt ferner, wenn der Kunde nach Erkennbarkeit eines Mangels diesen nicht unverzüglich schriftlich bei der Digital Result rügt oder die Leistung nicht unter den vertraglich vereinbarten Bedingungen entsprechend der Dokumentation genutzt wird.

§ 7 Haftung

Soweit es um Schadensersatzansprüche oder den Ersatz vergeblicher Aufwendungen geht, haftet Digital Result für alle Schäden aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:
(a) Bei Vorsatz, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei der Übernahme einer Garantie für eine bestimmte Beschaffenheit der Leistungen und bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet Digital Result nach den gesetzlichen Bestimmungen.
(b) In allen übrigen Fällen gelten die folgenden Bestimmungen:
(i) Im Falle grober Fahrlässigkeit ist die Haftung von Digital Result auf den Ersatz des typischen und vorhersehbaren Schadens begrenzt.
(ii) Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet Digital Result nur, wenn sie eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In allen anderen Fällen von leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von Digital Result ausgeschlossen.

(iii) Im Falle einer verschuldensunabhängigen Haftung für ein während des Verzuges eintretendes Leistungshindernis ist die Haftung von Digital Result auf den typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.
(iv) Die verschuldensunabhängige Haftung von Digital Result für Mängel, die bereits bei Abschluss des jeweiligen Vertrages vorhanden waren, gemäß § 536a Abs. 1 Alt.1 BGB ist ausgeschlossen.
(v) Soweit die Haftung von Digital Result ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Digital Result.
(vi) Alle Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verjähren mit Ausnahme der Fälle des § 6 a) in einem Jahr, gerechnet vom gesetzlichen Verjährungsbeginn an.

§ 8 Datenschutz

8.1. Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

Digital Result und der Kunde erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der Erfüllung dieser Vertragsbedingungen und nur in Übereinstimmung mit allen für den Kunden und/oder Digital Result geltenden gesetzlichen Vorschriften (insbesondere Datenschutzgesetze).

8.2. Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO

Soweit Digital Result personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden erheben, verarbeiten oder nutzen soll, bedarf dies des Abschlusses einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten. Digital Result bietet den Abschluss einer solchen Vereinbarung auf der Grundlage des Standardvertrages der EU-Kommission 2021 gem. Art. 28 Abs. 3,4 DSGVO jederzeit an, das Vertragsdokument ist abruf-bar unter https://digital-result.com/avv-digital.html

8.3 Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit Digital Result personenbezogene Daten des Kunden oder dessen Nutzer für eigene Zwecke verarbeitet, gelten die Datenschutzinformationen, welche unter https://digital-result.com/media/datenschutzerklaerung_software-loesungen_digital_result.pdf jederzeit abrufbar sind.

Digital Result stellt seinen Kunden bei Bedarf und auf Anfrage unterstützende Informationen zur Verfügung, um den Kunden bei der Erfüllung seiner eigenen Informationspflichten gegenüber Betroffenen zu unterstützen.

§ 9 Sonstiges

9.1. Geltendes Recht

Diese Vertragsbedingungen unterliegen dem deutschen Recht mit Ausnahme des Kollisionsrechts. Die Software des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wien, 1980) (CISG) ist ausgeschlossen.

9.2. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Vertragsbedingungen ist München, Deutschland. Digital Result ist daneben berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

9.3. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden oder versehentlich unvollständig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen nicht berührt.

9.4 Änderungsvorbehalt

Digital Result behält sich das Recht vor, diese Vertragsbedingungen von Zeit zu Zeit in angemessener Weise nach eigenem Ermessen zu ändern, vorausgesetzt, dass Streitigkeiten, die sich aus diesen Vertragsbedingungen ergeben, in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Vertragsbedingungen gelöst werden, die zum Zeitpunkt des Auftretens der Streitigkeit gültig sind. Digital Result wird den Kunden nach jeder Änderung in angemessener Weise benachrichtigen, und der Kunde sollte die veröffentlichten Vertragsbedingungen von Zeit zu Zeit überprüfen, um sich über alle Änderungen zu informieren. Wesentliche Änderungen dieser Vertragsbedingungen werden mit der ersten Nutzung der jeweiligen Software durch den Kunden wirksam, sobald der Kunde von der Änderung Kenntnis erlangt. Jede Nutzung der Software durch den Kunden nach dem Datum des Inkrafttretens dieser geänderten Vertragsbedingungen gilt als Annahme dieser geänderten Vertragsbedingungen durch den Kunden. Nimmt der Kunde die Änderungen dieser Vertragsbedingungen nicht an, so enden diese Vertragsbedingungen automatisch.